

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 43 (1963-1964)
Heft: 6

Artikel: Die Problematik der schweizerischen Landwirtschaft
Autor: Oehen, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Problematik der schweizerischen Landwirtschaft

FERDINAND OEHEN

Die Lösung des Problems der schweizerischen Landwirtschaft bildet besondere Schwierigkeiten, weil sich der ganze Fragenkomplex in seiner ganzen Breite und Tiefe nur schwer überblicken läßt. Die Landwirtschaft stellt einen Teil unserer Gesamtwirtschaft dar. Dank der engen Verbundenheit zwischen ihr und den übrigen Wirtschaftszweigen besteht eine ständige gegenseitige Beeinflussung. Das Verhalten der Landwirtschaft bleibt nie ohne Wirkung auf die übrige Wirtschaft und umgekehrt. Wer Agrarpolitik in umfassendem Sinne betreiben will, muß die Landwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft studieren¹.

Die Landwirtschaft darf aber nicht nur als Teil unserer Wirtschaft betrachtet werden. Landwirtschaft bedeutet nicht nur eine besondere Art, sich den Lebensunterhalt zu verdienen. Sie ist eine Lebensform, die von den meisten anderen verschieden ist. Rein wirtschaftliche, finanzielle und materielle Wertmaßstäbe reichen nicht aus, um den tiefsten Sinn der Begriffe Landwirtschaft und Bauersame auszuloten.

Die Lösung des Problems der Landwirtschaft ist nicht zuletzt deshalb schwierig, weil von den verschiedensten Seiten Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden. Dabei wird die umfassende Problematik der Agrarpolitik häufig übersehen. Simplifikationen und daraus entwickelte Patentlösungen sind an der Tagesordnung. Dazu kommen die weltanschaulich und politisch gefärbten Stellungnahmen, die nicht aus dem ehrlichen Suchen nach einem für alle Beteiligten gangbaren Weg hervorgehen. Ihr Ausgangspunkt ist ein Axiom und die daraus abgeleitete Agrarpolitik ein Mittel zu dessen Rechtfertigung.

Die These und die Antithese, die im folgenden entwickelt werden sollen, geben nicht die Ansicht des Verfassers wieder. Als These wird der gegenwärtige Zustand bezeichnet, als Antithese eine Zusammenfassung der extremsten Gegenargumente. In der Synthese soll der Versuch unternommen werden, aus den positiven Bestandteilen von These und Antithese eine Agrarpolitik zu konstruieren, wie sie dem Verfasser am zweckmäßigsten erscheint.

These

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts hat die Umwandlung der Schweiz von einem Agrar- in einen Industriestaat begonnen. Die damals angebahnte Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. In ihrem Verlauf nahm die Bedeutung der Landwirtschaft in verschiedener Hinsicht ab. Von allen Berufstätigen wa-

ren 1888 36,4% in der Landwirtschaft tätig². Heute sind es noch ungefähr 12%. Im Jahre 1905 existierten 243 710 Landwirtschaftsbetriebe, 1955 nur noch 180 906. Anno 1938 überstiegen die Lebensmittelimporte die Exporte um 290 Millionen Franken. Im Jahre 1960 erreichte der Einfuhrüberschuß einen Wert von 1,5 Milliarden Franken. Demgegenüber stieg die Zahl der Fabriken in der Zeit von 1888 bis 1957 von 3776 auf 12 345 und diejenige des Fabrikpersonals von 158 543 auf 646 913³.

Im modernen Industriestaat hat die Landwirtschaft erfahrungsgemäß einen schweren Stand. Auf die schweizerische Landwirtschaft trifft diese Feststellung in ganz besonderem Maße zu. Gemäß dem eidgenössischen Produktionskataster befinden sich 30% der Kulturfläche (Wald und Alpweiden nicht inbegriffen) im Berggebiet. Die Landwirtschaft ist in diesen Gegenden durch die Rauheit des Klimas und die kurze Vegetationszeit besonders benachteiligt. Aber auch im Mittelland sind die Produktionsbedingungen nicht so günstig wie in den meisten übrigen europäischen und vielen überseeischen Gebieten.

Einen besonders starken Einfluß hat die seit dem letzten Weltkrieg in unserem Lande herrschende Hochkonjunktur auf die Landwirtschaft ausgeübt. Der Lebensstand unseres Volkes konnte gehoben werden. Mit den Löhnen und Gewinnen stiegen aber auch die Preise. Die Löhne und Gewinne suchten die Preise zu überflügeln und umgekehrt. Die Landwirtschaft, die als dritte Kraft neben Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht, hatte Mühe, in dem wilden Treiben ihren gerechten Forderungen wenigstens teilweise Nachachtung zu verschaffen. «Der Bauer muß sich bewußt sein», schrieb Bundesrat Wahlen, «daß er zum vorneherein nicht auf seine Rechnung kommt, wenn er seine Ansprüche ans Leben mit der im Zeitpunkt der Hochkonjunktur landläufig gewordenen falschen Wertskala mißt⁴.»

Die Situation der Landwirtschaft veranlaßte den Bund bereits Ende des letzten Jahrhunderts, Agrarpolitik zu betreiben. Seither nahm der Schutz der Landwirtschaft durch die öffentliche Hand immer größere Ausmaße an. Das Ziel der staatlichen Agrarpolitik besteht gemäß dem Ingreß zum Landwirtschaftsgesetz darin, «einen gesunden Bauernstand und im Interesse der Landesversorgung eine leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten und sie unter Wahrung der Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft zu fördern⁵».

Der Agrarpolitik des Bundes liegen also zwei Richtgedanken zugrunde, derjenige der Landesversorgung in Notzeiten und jener der Förderung eines gesunden Bauernstandes. In den Jahren 1953 bis 1957 erzeugte unsere Landwirtschaft 72% des in der Schweiz verbrauchten Gemüses, 83% der tierischen Fette, 92% des Fleisches, 93% der Kartoffeln und 108% der Milch und der Milchprodukte. In normalen Zeiten deckt die schweizerische Landwirtschaft durchschnittlich 50 bis 55% des inländischen Nahrungsmittelbedarfs. Während des letzten Krieges war der Anteil sogar auf 70% gestiegen⁶.

Die Erfahrung hat uns schon zweimal gelehrt, daß der Landesversorgung

bei der Wahrung unserer Unabhängigkeit eine ebenso große Bedeutung zukommt wie der militärischen Rüstung. Die Armee muß im Frieden zum kriegstauglichen Instrument herangebildet werden. Ähnliches gilt für die Landwirtschaft. Es wäre eine Illusion, zu glauben, im Kriegsfall lasse sich binnen nützlicher Frist eine leistungsfähige Landwirtschaft aus dem Boden stampfen.

Die Sicherung der Landesversorgung bedingt die «Erhaltung und Förderung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft». Das Nahziel der staatlichen Agrarpolitik wird in der Erhaltung beziehungsweise Schaffung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe gesehen. Der ideale Familienbetrieb erfüllt zwei Voraussetzungen: er besitzt jene Größe, die die volle Ausnützung der Arbeitskapazität der Familie gewährleistet. Andererseits bietet er der Familie eine ausreichende Existenzmöglichkeit, wobei die in der Landwirtschaft Tätigen ein paritätisches Einkommen erzielen können⁷.

Die offizielle schweizerische Agrarpolitik ist auf die dargestellten Ziele ausgerichtet. Neben diesen Zielen muß auf ein Motiv hingewiesen werden, das zwar oft in den Hintergrund gedrängt wird, das aber trotzdem einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Haltung der Öffentlichkeit und der Regierung ausübt. Wir meinen die Erhaltung des geistig-kulturellen, staatsbürgerlichen und sozialen Wertes des Bauernstandes. Die Bauersame gilt noch in weiten Kreisen als «unentbehrlicher Grundstock unseres Volkes⁸». «Je größer die Zahl der ländlichen Familien», schrieb Bundesrat Minger, «um so größer ist auch der ländliche Blutstrom in andere Berufskreise und um so gesünder bleibt unser Schweizervolk physisch und moralisch⁹.» «Wir schöpfen den Mut für unsere Haltung aus der Erkenntnis, daß die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes steht und fällt mit der Erhaltung oder mit dem Niedergang des Bauernstandes¹⁰.»

Um die gesteckten Ziele der Agrarpolitik zu erreichen, mußten vorerst die erforderlichen verwaltungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Als solche gelten die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung sowie das Alkohol-, das Getreide- und das Landwirtschaftsgesetz.

Gestützt auf diese Grundlagen wurde eine schwer überblickbare Menge behördlicher Maßnahmen getroffen. In der Folge sei der Versuch unternommen, dem Leser ein — notwendigerweise unvollständiges — Bild dieser Maßnahmen zu vermitteln.

Eine erste Gruppe befaßt sich mit der Preisgestaltung und der Absatzsicherung. Das Landwirtschaftsgesetz enthält in seinem Art. 29 eine allgemeine Preisgarantie für einheimische Erzeugnisse guter Qualität. Garantiert wird ein Preis, der die mittleren Produktionskosten rationell geführter und zu normalen Bedingungen übernommener landwirtschaftlicher Betriebe deckt. Für verschiedene Produkte wird der Preis durch den Bundesrat entweder als Übernahme- beziehungsweise Garantiepreis (Milch, Brotgetreide, Kartoffeln usw.)

oder als Richtpreis (Fleisch) festgesetzt¹¹. Für andere greift anstelle der direkten Preisfestsetzung die zeitweilige Beschränkung der Einfuhr gleichartiger Erzeugnisse Platz¹².

Die bloße Zusicherung bestimmter Preise stellt keine hinreichende Garantie dar. Soll sie im kritischen Augenblick nicht illusorisch werden, muß sie durch eine zweckmäßige Absatzsicherung ergänzt werden. Nach Art. 24 des Landwirtschaftsgesetzes ist der Bund denn auch verpflichtet, die Ausfuhr der wichtigsten Agrarprodukte zu fördern¹³. Zur Vermeidung von Absatzstockungen und damit verbundenen Preiszusammenbrüchen können behördlich gelenkte, zeitlich begrenzte «Einzelaktionen zur Marktentlastung im Sinne der Überschußverwertung» (Art. 25 des Landwirtschaftsgesetzes) durchgeführt werden¹⁴. Schließlich bleibt darauf hinzuweisen, daß der Bund gemäß Art. 23 bis, Abs. 2, der Bundesverfassung und Art. 8 des Getreidegesetzes¹⁵ gehalten ist, mahlfähiges Inlandbrotgetreide in beschränkten Mengen und zu Preisen zu übernehmen, die den Getreidebau ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Preis- und Absatzsicherung belasten nicht so sehr die Bundeskasse als vielmehr das Budget des Konsumenten. Wie groß die Unterstützungsbeiträge sind, die über den Konsumentenpreis erhoben werden, läßt sich nicht genau errechnen. Die Tatsache steht jedoch fest, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Schweiz bedeutend teurer zu stehen kommen als im Ausland.

An zweiter Stelle nennen wir die Maßnahmen zur Verbilligung landwirtschaftlicher Produktionsmittel. Solche Maßnahmen sind im Ausland häufig anzutreffen. Dort verfolgt man mit ihnen allerdings regelmäßig einen anderen Endzweck als bei uns. Überall, wo man zur Aufwandverbilligung von Staates wegen eingreift, soll sie der Hebung der Produktivität dienen. Während aber im Ausland die Produktivität in der Absicht gesteigert wird, die Produktion zu vermehren, soll die Produktivitätssteigerung bei uns vorab der Senkung der Betriebskosten dienen.

Die Bundeshilfe zur Verbilligung landwirtschaftlicher Produktionsmittel wird in einem beschränkten Rahmen gewährt. So erhält derjenige, der vollwertiges Inlandsaatgut verwendet, Verbilligungs- und Umsatzbeiträge. Um den Landwirten in der Gebirgszone den notwendigen Zukauf von ausländischem Heu und Emd zu ermöglichen, werden ihnen die an der Grenze erhobenen Preiszuschläge ganz oder teilweise zurückerstattet. Eine ähnliche Regelung gilt für die zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendeten Treibstoffe¹⁶. «Um den Bergbauern mit Hilfe technischer Einrichtungen die Arbeit zu erleichtern, den Betrieb zu rationalisieren und namentlich um den Ackerbau zu erhalten und zu fördern, wird in den . . . Berggebieten die gemeindeweise oder gemeinschaftliche Anschaffung bestimmter Maschinen mit Beiträgen bis zu 20% durch den Bund unterstützt (vgl. Art. 16f. der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung). Von weittragender Bedeutung ist eine negative Maß-

nahme, nämlich die Befreiung der meisten Agrarerzeugnisse und eines beachtlichen Teils der Produktionsmittel von der Warenumsatzsteuer. Abschließend sei auf die verschiedenen Bestimmungen aufmerksam gemacht, die einen Transportkostenausgleich zugunsten der Berggebiete anstreben¹⁷.

Die dritte und wichtigste Gruppe umfaßt die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Tüchtigkeit und zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen. Wir haben es hier wie bei der vorhergehenden Kategorie mit Hilfsaktionen zu tun, die auf ein Höchstmaß an Arbeits- und Flächenproduktivität hinzielen. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen besteht darin, daß die Maßnahmen zur Verbilligung der Produktionsmittel ihre Wirkung sofort zeitigen, während jene zur Förderung der beruflichen Tüchtigkeit und zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen erst auf lange Sicht wirksam werden.

Die Initiative für die Förderung des landwirtschaftlichen Bildungswesens liegt bei den Kantonen. Der Bund gewährt diesen jedoch finanzielle Beiträge. Das gleiche gilt für die Errichtung und den Ausbau eines modernen landwirtschaftlichen Beratungsdienstes. Zur Durchführung wissenschaftlicher und technischer Untersuchungen und Versuche sowie zur Prüfung und Kontrolle landwirtschaftlicher Hilfsstoffe unterhält der Bund sechs Versuchsanstalten.

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsgrundlagen stehen die Güterzusammenlegungen im Vordergrund. Gemäß den statistischen Erhebungen des Bauernsekretariats bestand Anno 1955 jeder schweizerische Landwirtschaftsbetrieb durchschnittlich aus 8 Parzellen. In den Kantonen Wallis, Graubünden und Tessin erreichte die Güterzersplitterung mit durchschnittlich 16, 17 und 18 Parzellen je Betrieb ihr größtes Ausmaß¹⁸.

Es liegt auf der Hand, daß die Produktivität unter dem Leerlauf leidet, der notwendigerweise mit der Bewirtschaftung eines parzellierten Betriebes verbunden ist.

An Meliorationen und Güterzusammenlegungen gewährt der Bund Beiträge bis zu 40% der Gesamtkosten. Dazu kommen die kantonalen Leistungen, die im Regelfall mindestens gleich hoch sein müssen wie jene des Bundes¹⁹. Trotz dieser großzügigen Unterstützung werden die Werke der Bodenverbesserung teils aus Mangel an technischem Personal, teils infolge der Überbeschäftigung im Baugewerbe und zum Teil wohl auch wegen des großen Beharrungsvermögens der Bauern selber nur langsam vorangetrieben. Noch harret nämlich annähernd die Hälfte des gesamten Kulturlandes der Zusammenlegung.

Hand in Hand mit den Maßnahmen zur Bodenverbesserung müssen jene zur Modernisierung der Wirtschafts- und Wohngebäude gehen. Subventioniert werden die Errichtung und der Ausbau von Neusiedlungen, Dienstbotenwohnungen, Feldscheunen, Altgebäuden, Dorfsennereien usw²⁰.

Der Bund sucht ferner durch finanzielle Beihilfe die Leistungsfähigkeit der Viehbestände systematisch zu fördern²¹. Ein besonderes Augenmerk richtet er auf die Bekämpfung der chronischen Tierseuchen²².

Schließlich bleibt eine Maßnahme zu erwähnen, die in der agrarpolitischen Konzeption des Bundesrates eine hervorragende Stellung einnimmt, die Kredithilfe. Die Kapitalbildung in der Landwirtschaft geht langsam vor sich. Die Anpassung der Betriebe an den heutigen Stand der Technik sollte jedoch möglichst rasch erfolgen. Es ist daher erforderlich, daß der Landwirtschaft langfristige Darlehen für die Verbesserung der Produktionsgrundlagen erteilt werden. Bisher hat sich die Kredithilfe durch öffentliche Mittel lediglich auf notleidende Bauern beschränkt²³.

Im Anhang zum Zweiten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates wurde eine Zusammenstellung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen des Bundes auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Landesversorgung und der Verbilligung landwirtschaftlicher Erzeugnisse veröffentlicht²⁴. Die Bruttoaufwendungen machten im Jahre 1958 315 Millionen Franken aus. Auffallend an dieser Zahl ist insbesondere ihr gewaltiges Anwachsen in den letzten Jahren. Anno 1954 hatten nämlich die totalen Ausgaben des Bundes für landwirtschaftliche Zwecke noch 172 Millionen Franken betragen.

Die angeführten Summen ergeben kein vollständiges Bild der tatsächlichen Kosten, die die Erhaltung der Landwirtschaft dem Schweizervolk verursacht. Zu den Aufwendungen des Bundes sind jene der Kantone und Gemeinden hinzuzuzählen. Ferner muß in diesem Zusammenhang die Belastung der Konsumenten mitberücksichtigt werden, die durch den Agrarprotektionismus des Bundes verursacht wird. Leider besitzen wir über das Ausmaß der kantonalen, kommunalen und volkswirtschaftlichen Aufwendungen zugunsten der Landwirtschaft keine zuverlässigen Unterlagen. Diesbezügliche Schätzungen lassen sich nur schwer anstellen.

Dem beschriebenen Agrarschutz zum Trotz befindet sich die schweizerische Landwirtschaft in einer Krisensituation. Vergleicht man das durchschnittliche in der Landwirtschaft erzielte Einkommen je Männerarbeitstag mit dem paritätischen Lohnanspruch, so ergibt sich ein Unterschied von Fr. 3.— bis Fr. 4.— zu Ungunsten der Landwirtschaft.

Angesichts dieser Tatsache vermögen die Bauern jene Investitionen, zu denen sie laufend gezwungen sind, nicht innert nützlicher Frist zu amortisieren. Die alte Schuldenlast der Landwirtschaft, die 8 Milliarden Franken bei weitem übersteigt und somit größer ist als die ganze Staatsschuld, wird im Gegenteil von Jahr zu Jahr drückender. Der Mangel an Landarbeitern ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Landwirtschaft nicht jene Löhne entrichten kann, die in Gewerbe und Industrie bezahlt werden.

Antithese

Wir haben eben dargelegt, daß die Agrarpolitik des Bundes von zwei Richtungsgedanken beherrscht wird, von jenem der Landesversorgung in Notzeiten und

jenem der Erhaltung und Förderung eines gesunden, leistungsfähigen Bauernstandes. Vom Standpunkt der Antithese aus kann man sich fragen, ob das Motiv der Landesversorgung nicht lediglich zur Rechtfertigung der nachhaltigen Unterstützung des Bauernstandes herangezogen werde. Die folgenden Überlegungen jedenfalls scheinen diese Ansicht zu bestätigen:

Für die Sicherung der Landesversorgung in Notzeiten bestehen zwei Möglichkeiten, die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Inlandproduktion und das Anlegen von Vorräten. Unter dem Gesichtswinkel der Wirtschaftlichkeit betrachtet, dürfte eine Kombination der beiden Möglichkeiten am vorteilhaftesten sein. Die Behörden sind wohl darauf bedacht, gewisse Vorräte anzulegen. Was aber bemängelt werden kann, ist die Tatsache, daß sich niemand um das wirtschaftlich beste Verhältnis zwischen Eigenproduktion und Vorratshaltung kümmert. Gut konservierte Lebensmittel könnten in weit größeren Mengen ans Lager gelegt werden, ohne daß der Aufwand für die Lagerhaltung die Förderungskosten der inländischen Produktion erreichte. Für den Anbau von Zuckerrüben beispielsweise und für deren Verarbeitung geben Bund und Konsumentenschaft jährlich beträchtliche Summen aus. Mit einem Bruchteil dieser Gelder ließen sich Vorräte anlegen, die eine ebenso große Garantie für die Sicherung der Landesversorgung böten, wie die Aufrechterhaltung der Inlandproduktion.

Bei den nur bedingt haltbaren tierischen Produkten, die auf unseren Märkten angeboten werden, handelt es sich zum weitaus größten Teil um Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft. Es wäre aber falsch, anzunehmen, die Versorgung unseres Landes mit tierischen Produkten durch die schweizerische Landwirtschaft könnte bei einer allfälligen Grenzsperre im gleichen Ausmaß aufrechterhalten werden. Unsere Landwirtschaft ist nur deswegen in der Lage, einen derart hohen Anteil am Gesamtverbrauch zu produzieren, weil sie jährlich über 14% des benötigten Futters aus dem Ausland bezieht²⁵.

Abgesehen von der ungenügenden eigenen Futterbasis wäre unsere Landwirtschaft im Falle eines internationalen Konflikts schon deshalb nicht leistungsfähig, weil sie sich heute auf nicht weniger als rund 25 000 ausländische Arbeitskräfte abstützt²⁶. Die Fremdarbeiter müßten unser Land beim Ausbruch einer ernststen Krise zum größten Teil verlassen.

Die geistig-kulturelle, staatsbürgerliche und soziale Bedeutung des Bauernstandes wird vielfach in Zweifel gezogen. Die in der Landwirtschaft Tätigen stellen einen verschwindend kleinen Teil unseres Volkes dar. Ihre Zahl wird in den nächsten Jahren noch mehr zurückgehen. Schon in Anbetracht der zahlenmäßigen Schwäche des Bauernstandes kann man diesen nicht mehr als Grundstock und als physische und moralische Kraftquelle des Volkes betrachten. Aber auch die angeblichen Vorzüge des ländlichen Menschen im Vergleich zu jenem, der in der Stadt wohnt und sein Brot in der Fabrik verdient, werden gerade in Arbeiterkreisen energisch bestritten. « . . . Für die zahlreichen Phrasen

vom Bauerstand als dem ‚eigentlichen Jungbrunnen der Nation‘, als dem ‚Hauptträger volkklicher Erbgesundheit‘ usw. ist noch nie ein wirklicher Beweis erbracht worden. Es sind und bleiben Phrasen²⁷.»

Der Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren besonders zufolge ständiger Arbeitsüberlastung stark verschlechtert. Neuere, in Deutschland durchgeführte Untersuchungen haben ergeben, daß die Stadtbevölkerung im allgemeinen gesünder ist als die Bevölkerung auf dem Lande²⁸.

Dem Bauernstand werden staaterhaltende Funktionen zugeschrieben. Wohl ist unser Staat ursprünglich ein Werk von Bauern gewesen. Im Verlauf seiner Geschichte haben jedoch andere Bevölkerungsschichten die Führung übernommen. Übrigens scheinen auch die Bauern gegen den Radikalismus nicht unbedingt gefeit zu sein. Die Diskussionen, die beispielsweise an bäuerlichen Versammlungen über das Milchpreisproblem geführt werden, lassen diese Vermutung jedenfalls aufkommen. An die Bauernkundgebung vom 19. November 1961 in Bern sei nur am Rande erinnert.

Freilich muß man zugeben, daß der Bauer im allgemeinen konservativer denkt als der Arbeiter und infolgedessen ein größeres Beharrungsvermögen besitzt als dieser. Es stellt sich hier aber die Frage, ob die sprichwörtliche bäuerliche Schwerfälligkeit in der heutigen Zeit nicht eher als ein Negativum gewertet werden muß. Sollte nicht gerade der Bauer auf seinem, der Vergangenheit verhafteten Denken heraustreten, um sich beweglich den rasch wechselnden Gegebenheiten der Umwelt anzupassen?

Aus der dargestellten Beurteilung der Lage heraus ergeben sich selbstverständlich andere Zielsetzungen und Maßnahmen, als wir sie im ersten Teil unseres Aufsatzes entwickelten. Ziel der antithetischen Auffassung ist es, die Landwirtschaft zu einem lebensfähigen Zweig unserer Gesamtwirtschaft zu machen, und zwar mit einem Minimalaufwand an finanziellen Mitteln. Nicht der Erhaltung des Bestehenden sollen unsere Anstrengungen gelten, sondern der Schaffung einer neuen, in ihren Produktionsgrundlagen verbesserten Landwirtschaft.

Die bisherigen agrarpolitischen Maßnahmen des Bundes belasteten Steuerzahler und Konsumenten über Gebühr, ohne jedoch — wie wir gehört haben — die erhoffte Sanierung der Landwirtschaft herbeizuführen. Ein weiterer Nachteil bestand ohne Zweifel darin, daß die Höhe der Unterstützungsgelder aus den Gründen, die wir bereits erörtert haben, nie genau ermittelt werden konnten.

Mit der Preis- und Absatzsicherung fördert man die ohnehin schon zu intensive Produktion und leistet auf diese Weise einen unfreiwilligen Beitrag zur weiteren Komplizierung des Agrarproblems. Was aber an der Regelung vor allem stoßend wirkt, ist die Tatsache, daß sie den wohlhabenden Flachland-

bauern reichliche Vorteile bietet, wogegen der ärmere Berg- und Kleinbauer die Grenze des Existenzminimums kaum erreicht.

Das Eingreifen des Staates in den natürlichen Marktverlauf hemmt die Initiative derjenigen, die durch die staatliche Intervention betroffen werden. Die Unterstützung der Landwirtschaft durch Maßnahmen der Preis- und Absatzsicherung hat zur Folge, daß das Angebot nicht mehr von der Nachfrage her bestimmt wird. Ungeachtet der Änderungen, die sich auf dem Gebiete der Konsumgewohnheiten vollziehen und im Vertrauen auf die staatlichen Garantien produziert die Landwirtschaft eine Menge von Gütern, die nicht oder nur mit Verlust abgesetzt werden können.

Auf zwei Schattenseiten der bisherigen Agrarpolitik wies in jüngster Zeit vor allem Prof. Bickel hin, nämlich erstens auf die schlechte Ausnützung der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital in unserer Landwirtschaft und zweitens auf die nicht ausgeschöpften Möglichkeiten, sich die internationale Arbeitsteilung im Agrarsektor zunutze zu machen²⁹. Die Produktivität einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft wird um so geringer, je kleiner die von ihr zu bearbeitende Kulturfläche ist. Im Jahre 1955 besaßen 53,12% aller Landwirtschaftsbetriebe weniger als 5 ha Land³⁰. Allein anhand der Betriebsgrößenstruktur kann der Nachweis erbracht werden, daß ein großer Teil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte schlecht ausgenutzt ist. Das gleiche gilt für das in Zwergbetrieben investierte Kapital. Arbeit und Kapital werfen aber auch dort keinen genügenden Ertrag ab, wo sie zur Bewirtschaftung wenig fruchtbarer Zonen eingesetzt werden.

Die schweizerische Landwirtschaft hat seit jeher danach getrachtet, ihre Produktion auf möglichst viele Gebiete auszudehnen. Mit seiner Preis- und Absatzpolitik unterstützt der Bund diese Tendenz und wirkt auf diese Weise der Spezialisierung entgegen. In Anbetracht der ausländischen Konkurrenz stellt sich die ernsthafte Frage, ob eine gut durchdachte Spezialisierung unserer Landwirtschaft nicht von großem Nutzen sein könnte. Warum ringen unsere Bauern ihrem Boden zum Beispiel Obst und Gemüse ab, wenn die gleichen Produkte in anderen Ländern mühelos und in weit besserer Qualität erzeugt werden können?

Der Verwirklichung der antithetischen Ziele sollen zwei Maßnahmen dienen, der sukzessive Abbau der Preis- und Absatzsicherung einerseits und deren Ersetzung durch ein System der Strukturverbesserung andererseits. Einer Verbesserung bedarf sowohl die äußere als auch die innere Struktur unserer Landwirtschaftsbetriebe.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen selbst strukturell gesunde Betriebe mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Weit größer sind jedoch die Schwierigkeiten, vor die sich der Zwergbetrieb oder der Betrieb in schlechter Lage gestellt sieht³¹. Statt die Ausmerzungen der lebensunfähigen Einheiten systematisch zu fördern, versuchte

man sie bisher mit kostspieligen, aber untauglichen Mitteln zu erhalten. Erste Bedingung für eine Besserung der Lage ist die äußere Aufstockung der Betriebe, das heißt ihre Vergrößerung auf das Maß, das zwei männliche Arbeitskräfte voll auslastet und einer Familie ein genügendes Auskommen verschafft.

Die Schweiz verfügt leider nicht über jene Landreserven, die für die äußere Aufstockung aller Betriebe nötig wären. Will man eine Wandlung der äußeren Struktur der Landwirtschaft herbeiführen, so muß dieses Ziel auf dem Wege der Zusammenlegung kleinbäuerlicher Einheiten erreicht werden. Zu diesem Zweck wäre — nach ausländischem Muster — ins neue Bodenrecht das Vorkaufsrecht zugunsten von Meliorationsgenossenschaften und von bestimmten Privatpersonen, eventuell sogar das Recht zur Expropriation durch das Gemeinwesen aufzunehmen³².

Die systematische Liquidation der Kleinbetriebe würde eine große Zahl von Arbeitskräften für andere Berufe frei machen. Die Arbeitsproduktivität der in der Landwirtschaft Zurückgebliebenen und der Abgewanderten würde zum Wohl der ganzen Volkswirtschaft bedeutend steigen. Denjenigen, die einer anderen Berufstätigkeit nachgehen müßten, wäre der Übergang durch Umschulung und Beratung nach Möglichkeit zu erleichtern.

Gleichzeitig mit der Verbesserung der äußeren Struktur müßte die innere Aufstockung vor sich gehen. Versteht man unter der äußeren Aufstockung die Vergrößerung der Betriebsfläche, so handelt es sich bei der inneren Aufstockung um die Verbesserung aller übrigen Faktoren, die einen Einfluß auf die Produktivität des Betriebes ausüben. Wir denken hier insbesondere an Güterzusammenlegungen, Arrondierungen, Meliorationen, den Straßenbau, die Errichtung von Bewässerungsanlagen, die Mechanisierung, die Sanierung der landwirtschaftlichen Hochbauten, die Förderung der beruflichen Ausbildung der Landwirte usw.

Besonders intensiver Förderung bedürfen die Güterzusammenlegungen und Meliorationen. Nach verschiedenen Untersuchungen ermöglicht die Güterzusammenlegung je nach Betriebsform eine Steigerung des Rohertrages um 10 bis 20% und eine Senkung der Produktionskosten um 10 bis 15%³³.

Ein Augenmerk wäre auch auf den Ersatz von Arbeitskräften durch Kapital zu richten. Wo diese Umstellung heute infolge mangelnder Betriebsgröße noch nicht möglich ist, müßten anhand der äußeren Aufstockung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Bei der Mechanisierung und Motorisierung der Betriebe sollte — dies sei nur nebenbei bemerkt — dem Genossenschaftsprinzip mehr Beachtung geschenkt werden als bisher.

In das Kapitel der inneren Aufstockung gehören ferner die Erneuerung und der zweckmäßige Ausbau der landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäude. Nur diejenigen Arbeitskräfte vermögen ihre Leistungsfähigkeit auf die Dauer zu erhalten, denen ein bestimmtes Minimum an Hygiene und Wohlbefinden ermöglicht wird. Durch neuzeitliche Einrichtungen in Haus und Hof

könnte überdies viel kostbare Arbeitskraft eingespart werden. Die Sanierung unzulänglicher und unhygienischer Stallungen ist, abgesehen von allen innerbetrieblichen Vorteilen, schon im Interesse der Volksgesundheit zu fördern.

Die Produktivität eines Betriebes hängt ganz wesentlich von den Kenntnissen ab, über die der Betriebsleiter verfügt. Der Schulung der Jungbauern muß daher in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als dies bis heute der Fall war. In den letzten Jahren haben 20 bis 30% des bäuerlichen Nachwuchses eine landwirtschaftliche Winter- oder Jahresschule besucht³⁴. Dabei erfordert die Führung eines zeitgemäßen Landwirtschaftsbetriebes ein Wissen, das jenem der Angehörigen von gewerblichen Berufsgruppen an Umfang mindestens gleichkommt. Die Absolvierung einer obligatorischen Berufslehre für Landwirte wäre daher lebhaft zu begrüßen.

Der vorliegende Aufsatz würde zu umfangreich, wollten wir alle Maßnahmen einzeln darstellen, deren Anwendung im Rahmen der Strukturverbesserung verlangt wird. Wir müssen es bei einigen Beispielen bewenden lassen.

Der Ausgleich zwischen den durch die Natur bevorzugten Flachlandbauern und den Bergbauern wäre, soweit er nicht über die Strukturmaßnahmen erfolgen könnte, mit Hilfe direkter Sozialleistungen herbeizuführen. Dabei müßte streng darauf geachtet werden, daß die sozialen Beihilfen nicht zur Aufrechterhaltung lebensunfähiger Betriebe dienen und so zum Hindernis für die angestrebte Strukturverbesserung würden.

Die Maßnahmen zur Verbesserung unserer Agrarstruktur sollten — wie gesagt — jene zur Preis- und Absatzsicherung ersetzen. Auf diese Weise könnte dem staatlichen Dirigismus auf dem Agrarmarkt der Riegel geschoben werden. In einem beschränkten Ausmaß käme dann auch hier der Wirtschaftsliberalismus mit seinem freien Spiel von Angebot und Nachfrage zum Zuge³⁵. Die unmittelbare Verbundenheit der Bauern mit dem Markt würde diese dazu zwingen, die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital möglichst nutzbringend einzusetzen, was sich auf die ganze Volkswirtschaft wohltuend auswirken würde.

Die strukturelle Verbesserung eines Landwirtschaftsbetriebes erhöht die Produktivität der eingesetzten Arbeitskräfte. Dagegen nimmt die Flächenproduktivität mit steigender Betriebsgröße ab. Kämen die vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen zur Durchführung, so würde eine große Zahl von landwirtschaftlichen Arbeitskräften für andere Berufe frei. Ihr Einsatz in Industrie und Gewerbe wäre sehr willkommen. Andererseits würde die sinkende Flächenproduktivität automatisch zu einem Rückgang der Produktion und damit zu einer Entlastung des Agrarmarktes führen. Die unmittelbare Teilnahme der Bauern am Markt stärkte deren Leistungswillen und förderte deren Initiative. — Die Teilnahme der Schweiz an der internationalen Arbeitsteilung auf dem Agrarsektor wäre nurmehr eine Frage der Zeit.

Wir haben oben darauf hingewiesen, daß bisher nicht nur die Öffentlichkeit,

sondern auch die Konsumenten für die finanziellen Leistungen des Agrarschutzes aufgekommen sind. Nach der vorgeschlagenen antithetischen Lösung würden sämtliche Lasten auf den Bund überwältigt. Damit könnte Klarheit geschaffen werden über den Umfang der Mittel, die von unserem Volke für die Landwirtschaft aufgewendet werden.

Synthese

Wenn wir die Zielsetzungen, die unter den Titeln «These» und «Antithese» dargestellt wurden, auf zwei einfache Formeln bringen wollen, so müssen diese Formeln ungefähr wie folgt lauten: Die Agrarpolitik soll — das ist die Ansicht der einen — unserem Volke im Hinblick auf Kriegs- und Notzeiten eine genügende Versorgungsbasis erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Zweckentfremdung landwirtschaftlicher Betriebe und die Landflucht der bäuerlichen Bevölkerung auf ein Minimum beschränkt werden. Für die Erhaltung einer zahlenmäßig starken Landwirtschaft sprechen, so wird argumentiert, nicht nur Gründe der Landesversorgung, sondern ebenso sehr solche der Bevölkerungs- und Staatspolitik. Wie weit sich ein gewisser (berechtigter) Gruppenegoismus aus Kreisen der Landwirtschaft dieser idealen Beweisführung bedient, um für sich Kapital daraus zu schlagen, läßt sich nur schwer abschätzen.

In der Antithese wird dem grundsätzlich idealen das rein ökonomische Denken gegenübergestellt. Agrarpolitik soll danach aus der Landwirtschaft einen rentablen Zweig unserer Volkswirtschaft machen. Die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital, die im Dienste der Landwirtschaft stehen, müssen im Hinblick auf die Gesamtwirtschaft nutzbringender eingesetzt werden, als dies bisher der Fall war. Der natürliche Schrumpfungsprozeß innerhalb der Landwirtschaft ist künstlich zu fördern. Die einzelnen Betriebe müssen rationell geführt werden können und sind daher auf Kosten der Zwerg- und eventuell der Mittelbetriebe zu vergrößern.

Bereits in bezug auf die Zielsetzung der Agrarpolitik drängt sich ein Kompromiß zwischen These und Antithese auf. Es wäre sicher falsch, wollte man die Erfahrungen, die unser Volk im Verlaufe zweier Weltkriege auf dem Sektor der Landesversorgung sammeln konnte, in den Wind schlagen. Die Statistik beweist, daß die Landwirtschaft damals neben der Armee den wesentlichsten Beitrag zur Erhaltung unserer Heimat und unseres Volkes geleistet hat. Es ist in höchstem Maße unfair und undankbar, wenn heute die Verdienste der Bauersame um die Landesversorgung während der beiden Weltkriege von gewissen Politikern und ihrem Anhang herabgemindert oder sogar geleugnet werden.

Die Landwirtschaft wird auch in einer künftigen Krisenzeit fähig sein, die Rolle als Hauptträger unserer Landesversorgung zu spielen, vorausgesetzt, daß es uns gelingen wird, sie gesund zu erhalten. Der Hinweis darauf, daß die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft nur dank der Einfuhr ausländischer Futtermittel auf dem heutigen Stand gehalten und sie vollständig von ausländischen Arbeitskräften abhängig sei, vermag nicht zu überzeugen. Im Jahre 1939 importierte die Schweiz 12,2% der zu Fütterungszwecken benötigten Stärkeeinheiten und deckte gleichzeitig 52,2% des inländischen Nahrungsmittelbedarfs. Heute betragen die Futterimporte 12,9% des Gesamtbedarfes, während die Inlandproduktion 59,7% des inländischen Verbrauchs an Nahrungsmitteln deckt. Trotz der beinahe vollständigen Unterbindung der Futtermiteleinfuhr zwischen 1939 und 1945 vermochte unsere Landwirtschaft den Anteil der Inlandproduktion am Gesamtverbrauch auf 70,5% zu steigern³⁶. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Landwirtschaft nicht ein drittes Mal imstande sein sollte, ihre Leistungsfähigkeit im gleichen oder in einem ähnlichen Ausmaß zu beweisen. — Beim Ausbruch einer internationalen Krise würde die Abwanderung der Fremdarbeiter nicht nur Nachteile zur Folge haben. Wir wagen vielmehr zu behaupten, daß die Vorteile die Nachteile bei weitem überwiegen würden.

Andererseits ist die Anregung seitens der Antithese, das optimale Verhältnis zwischen Eigenproduktion und Vorratshaltung zu suchen, durchaus beherzigenswert. Die Pflichtlagerbestände werden geheimgehalten, so daß wir nicht in der Lage sind, irgendwelche Rentabilitätsberechnungen anzustellen und Vergleiche zu ziehen. Wir vermuten jedoch mit den Verfechtern der Antithese, daß das optimale Verhältnis zwischen Eigenproduktion und Vorratshaltung bei etlichen Produkten noch nicht gefunden wurde. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß die stete Überprüfung dieses Verhältnisses unbedingt gefordert werden muß. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, daß beispielsweise der Hackfruchtbau (Kartoffeln, Rüben usw.) auf weite Strecken nicht Selbstzweck ist, sondern einen notwendigen Ausgleich zum behördlich geförderten Getreidebau im Rahmen des natürlichen Fruchtwechsels darstellt.

Es ist außerordentlich heikel, sich über den soziologischen, staatspolitischen und geistig-kulturellen Wert unseres Bauerntums zu äußern. Übertreibungen sind sowohl auf seiten der These wie der Antithese häufig. Und weder die eine noch die andere Partei vermag ihre Behauptungen mit handgreiflichen Tatsachen zu belegen. Es geht hier um das Irrationale, das nie verstandesmäßig und auf dem Wege logischer Schlußfolgerungen, sondern immer nur mittels der inneren, gefühls- und erfahrungsmäßigen Anschauung, der Intuition, erfaßt werden kann. Dem Bauern werden Starrsinn, Unbeweglichkeit und übertriebener Konservatismus nachgesagt. Das Bild des altväterischen Bauers mag sich in sehr vielen Fällen bewahrheiten. Die junge bäuerliche Generation aber ist in einem durchaus guten Sinne zeit- und weltaufgeschlossen. Daß sie

dem Gesetz der Schwerkraft naturgemäß stärker unterworfen ist als beispielsweise die Arbeiterjugend, werte ich eher als Vor- denn als Nachteil.

Es liegt mir fern, in diesem Zusammenhang ein abschließendes Urteil fällen zu wollen. Eine Tatsache — so nichtssagend sie dem Leser auch scheinen mag — möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, weil ihr eine von subjektiven Einflüssen weitgehend freie Wertung zugrunde liegt. Die Bauern gelten in den Augen ihrer militärischen Vorgesetzten als zuverlässige, willige und tüchtige Soldaten. Es ist mir noch kein Einheitskommandant begegnet, der sich nicht lobend über die ihm unterstellten Landwirte ausgesprochen hätte.

Ich lehne die extremen Zielsetzungen sowohl der These als auch der Antithese ab. Weder mit der Erhaltung der Landwirtschaft und der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe um jeden Preis noch mit deren Umwandlung in eine rentable Industrie ist unserem Land und unserem Volk gedient. Es geht hier, ähnlich wie bei der Frage der Vorratshaltung, darum, das beste Verhältnis zwischen Aufwand und Wirkung zu suchen. Wenn die Landwirtschaft weiterexistieren soll, bedarf sie der öffentlichen Hilfe. Doch soll diese Hilfe in einem vernünftigen, für unsere Volkswirtschaft tragbaren Rahmen gehalten werden.

Vom Agrarprotektionismus, wie er bis heute gehandhabt wurde, ist niemand voll befriedigt, nicht einmal jene, die davon profitieren. Wie die Verfechter der Antithese richtig behaupten, liegt der größte Nachteil des Systems im staatlichen Dirigismus, der durch die Preis- und Absatzsicherung bedingt ist. Er hemmt die Initiative des bäuerlichen Unternehmers, verhindert die bestmögliche Ausnützung der Produktionsfaktoren und führt sehr leicht zu Fehlleitungen in der landwirtschaftlichen Produktion.

Die Preis- und Absatzsicherung konnte nur mit Hilfe einer unabsehbaren Menge staatlicher Maßnahmen realisiert werden. Tatsächlich wirkten sich diese Teilmaßnahmen mangels genügender Koordination in der Praxis nur zu oft ungünstig auf die Gesamtlandwirtschaft und auf die gesamte Volkswirtschaft aus³⁷.

Die Verfechter der Antithese weisen ferner zu Recht auf die ungeheuren und rapid anwachsenden Kosten hin, mit denen die Preis- und Absatzsicherung die Bundeskasse sowie direkt und indirekt unsere Wirtschaft belastet³⁸. Dazu kommt, daß der gesamte Aufwand für die Landwirtschaft nicht genau errechnet werden kann. Große Auslagen werden vom Volk dann hingenommen, wenn sich ein entsprechender Erfolg einstellt. Wie wir indessen bereits feststellten, gelang es bis heute nicht, die Verhältnisse in unserer Landwirtschaft zu sanieren. Und vor allem schlugen sämtliche Versuche fehl, einen gewissen gerechten Ausgleich zwischen den Berg- und Flachlandbetrieben zu schaffen.

Ich bin mir der Schwierigkeiten des schweizerischen Agrarproblems voll und ganz bewußt. Ich möchte nicht in den oft begangenen Fehler verfallen, eine extreme Lösung als Allheilmittel anzupreisen. Mein Bestreben geht vielmehr dahin, auch bezüglich der anzuwendenden Maßnahmen eine Synthese

von Bisherigem und Neuem zu versuchen. Dabei erhebt diese Synthese keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll lediglich ein Diskussionsbeitrag sein.

Im Hinblick auf den wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas hat Prof. Hans Bachmann vor einigen Jahren einen grundlegend neuen Weg für die Gestaltung der nationalen Agrarwirtschaften aufgezeigt³⁹. Er schlägt die vollständige Trennung der Marktordnung von der finanziellen Unterstützung der Landwirtschaft vor. Die Ordnung der Agrarmärkte sollte dem Dirigismus des Staates entzogen und der privaten Initiative der Bauern und ihrer Organisationen überlassen werden. Die Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse müßte freigegeben werden.

Die Lösung Prof. Bachmanns bietet zwei große Vorteile. Erstens unterstellt sie den Agrarmarkt dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Und zweitens reduziert sie das komplizierte Unterstützungsprogramm des Staates auf ein Minimum, ohne daß die Wirksamkeit des Agrarschutzes nur die geringste Einbuße erleidet.

Der Vorschlag von Prof. Bachmann ist noch nicht bis in alle Einzelheiten durchdacht worden. Doch scheinen mir die Folgerungen, die man rein gedankemäßig bereits heute daraus ziehen kann, dermaßen vorteilhaft zu sein, daß ich diese Lösung im Sinne der Synthese befürworten möchte.

Unsern Bauern fehlt das Marktverständnis. Denn, was wir als Agrarmarkt bezeichnen, verdient diesen Namen nur ganz bedingt. Der Schweizer Bauer hat es nicht nötig, seine Produktion den wechselnden Verhältnissen des Marktes anzupassen. Preis und Absatz sind ihm selbst dann garantiert, wenn ein Überangebot herrscht. Das freie Spiel von Angebot und Nachfrage, das erst den richtigen Markt ausmacht, würde den Bauern von selbst zur bestmöglichen Lösung seines Produktionsproblems führen. Wenn sich der Bauer einerseits am Weltmarktpreis und andererseits an den Gestehungskosten orientieren könnte, würde das Schreckgespenst der Überproduktion binnen kurzer Zeit verschwinden. Jeder Produzent wäre ständig gezwungen, seine Absatzchancen neu zu überprüfen und sich in seiner Erzeugung so einzurichten, daß sie einen möglichst hohen Ertrag abwerfen würde. Der Bauer würde gleichsam aus dem Treibhaus seiner Monopolstellung an die frische Luft des freien Marktes gesetzt, wo er seine sprichwörtlichen Eigenschaften als überlegter Kämpfer und Unternehmer beweisen könnte. Die Frage der Antithese ist wohl berechtigt: Was nützt uns ein hochgezüchteter, verhätschelter Bauernstand, dem gerade jene Eigenschaften fehlen, die eigentlich die Wesensmerkmale des Bauernstandes sein sollten?

Wenn die Gesetze des freien Marktes ihren Einfluß auf die wirtschaftenden Individuen geltend machen, besteht eine gewisse Gewähr dafür, daß die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital in ein möglichst günstiges Verhältnis zueinander gestellt werden und einen maximalen Ertrag abwerfen. Wer

auf einem zu kleinen Raum viele Arbeitskräfte einsetzt oder zu große Investitionen vornimmt, wird den Konkurrenzkampf auf dem freien Markt nicht überstehen können.

Wenn wir hier von freiem Markt und von Konkurrenz sprechen, so verstehen wir darunter den Weltmarkt und die internationale Konkurrenz. Die Lage, die durch das Zustandekommen der EWG geschaffen wurde, muß von unserem Land und von unserer Landwirtschaft früher oder später gemeistert werden. Die Frage der Anpassung an die neue Situation hat für uns die Bedeutung einer Existenzfrage. Die Trennung von Marktordnung und Agrarschutz und die dadurch bedingte Hebung der Konkurrenzfähigkeit wäre ein erster Schritt auf dem Wege zur Annäherung unseres agrarwirtschaftlichen Standpunktes an denjenigen der EWG.

Auf dem freien Weltmarkt wird unsere Landwirtschaft immer mit dem kürzeren Spieß kämpfen als ihre ausländische Konkurrenz. Ich habe bei der Darlegung der These auf die besonderen Schwierigkeiten hingewiesen, mit denen sich die schweizerische Landwirtschaft auseinandersetzen muß. Soll sie sich mit einiger Aussicht auf Erfolg am Weltmarkt beteiligen, muß ihre konstitutionelle Schwäche durch Subventionen seitens der Öffentlichkeit kompensiert werden. Die Subventionierung soll aber nicht mehr unter dem undurchsichtigen Deckmantel der Preis- und Absatzgarantie erfolgen, sondern soll die Form der direkten, zahlenmäßig erfaßbaren Unterstützung annehmen.

Es dürfte freilich keine leichte Sache sein, jene Kriterien zu finden, nach denen die Subventionen auszurichten wären. Prof. Bachmann spricht von drei Varianten, nämlich von einer globalen Produktionssubvention⁴⁰, von einer Hektarsubvention⁴¹ und von einer Arbeitssubvention⁴². Die mannigfaltigen Schwierigkeiten dürfen die maßgebenden Agrarpolitiker aber nicht daran hindern, begründete Vorschläge eingehend zu prüfen und deren gute Substanz für den Aufbau eines neuen Agrarsystems zu verwenden.

Die gegenwärtige Agrarpolitik befriedigt nur in beschränktem Maße. Die Argumente ihrer Gegner haben zwar viel für sich, sind jedoch oftmals tendenziös und entbehren jener Weite des Blickes, die notwendig ist, um ein derart komplexes, vielschichtiges und heikles Problem, wie es die Landwirtschaft darstellt, zu meistern. These und Antithese bewegen sich in Extremen. Die vernünftige Lösung wird auch hier in der Mitte liegen, das heißt sie wird mit Hilfe einer klugen Synthese zu erreichen sein.

¹ In neuerer Zeit wies insbesondere Dr. W. Gasser-Stäger, Dozent für Agrarpolitik an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß die wichtigen Probleme der Agrarpolitik «nicht mehr innerhalb der Landwirtschaft liegen und deshalb nicht mehr mit landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen allein gelöst werden können». (W. Gasser-Stäger: Die Anstrengungen der Landwirtschaft für ihre Eingliederung in die Gesamtwirtschaft. Schweizer Monatshefte 42, 1962/63, S. 1015 ff.)

² Diese und die folgenden Zahlen sind, sofern nichts anderes vermerkt ist, den Statistischen Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung des Schweizerischen Bauernsekretariats, Heft 1961, entnommen.

³ Zweiter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik des Bundes vom 29. 12. 1959. Bundesblatt 4/1960, S. 203.

⁴ F. T. Wahlen: Bemerkungen zu wichtigen Zeitfragen der Landwirtschaft. Agrarpolitische Revue 16, 1959/60, S. 511.

⁵ Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes vom 3. 10. 1961.

⁶ Zweiter Bericht des Bundesrates, a. a. O., S. 284.

⁷ Nach Art. 47 der VO über wirtschaftliche Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes (Allgemeine Landwirtschafts-Verordnung) vom 21. 12. 1953, können Betriebsleiter und im eigenen Betrieb mitarbeitende Familienangehörige mit einer bäuerlichen Berufslehre oder einer gleichwertigen Ausbildung einen Lohnanspruch geltend machen, der dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen gelernter Arbeiter in ländlichen und halbstädtischen Verhältnissen entspricht. Für die Arbeit der übrigen Familienangehörigen gilt das durchschnittliche Arbeitseinkommen ungelernter Arbeiter als Maßstab. Für das als Richtlinie geltende durchschnittliche Einkommen gelernter beziehungsweise ungelernter Arbeiter wurde der Ausdruck «Paritätslohn» geprägt.

⁸ Wahlen, a. a. O., S. 512.

⁹ Rudolf Minger: Das zukünftige Schicksal unseres Bauernstandes. Agrarpolitische Revue 5, 1948/49, S. 224.

¹⁰ Aus der Rede von Nationalrat Dr. h. c. R. Reichling, gehalten an der Bauernkundgebung vom 19. 11. 1961 in Bern.

¹¹ Der Übernahme- oder Garantiepreis ist für den Käufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse in jedem Falle verbindlich. Irgendwelche Abweichungen und Anpassungen an die Marktlage sind nicht gestattet. Anders der Richtpreis, der nach oben und unten einen gewissen Spielraum läßt. Die Abweichungen vom Richtpreis werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

¹² Mengenmäßige Beschränkung der Einfuhr, Zollzuschläge und Verpflichtung der Importeure, gleichartige Erzeugnisse inländischer Herkunft in einem bestimmten Verhältnis zur Einfuhr zu übernehmen.

¹³ Die Förderung der Ausfuhr geschieht in erster Linie durch den Abschluß entsprechender Handelsverträge, dann aber auch durch die Gewährung von Exportbeiträgen und eine weitgehende Verlustdeckung beim Käseexport.

¹⁴ Bei diesen Einzelaktionen handelt es sich um die Unterstützung der Lagerhaltung, um allgemeine Maßnahmen zur Absatzförderung (zum Beispiel Weinaktionen) sowie um die Statuierung der Rücknahmepflicht der Produzenten.

¹⁵ Bundesgesetz über die Brotgetreideversorgung des Landes (Getreidegesetz) vom 20. 3. 1959.

¹⁶ Petrol und White Spirit können zu einem reduzierten Zollansatz eingeführt werden. Für Dieselöl und neuerdings auch für Benzin erhält die Landwirtschaft eine gewisse Zollrückerstattung.

¹⁷ Vgl. den Bundesbeschluß über Transportkostenbeiträge für Waren des täglichen Bedarfs für Berggebiete vom 20. 9. 1957, die Verordnung zum Bundesbeschluß über Transportkostenbeiträge für Waren des täglichen Bedarfs für Berggebiete vom 7. 1. 1958 und den Bundesbeschluß über Annäherung von Tarifen konzessionierter Bahnunternehmungen an jene der Schweizerischen Bundesbahnen (Tarifannäherungsbeschluß) vom 5. 6. 1959.

¹⁸ Statistische Erhebungen des Bauernsekretariats, a. a. O., S. 13. Anlässlich der Vorbereitungsarbeiten für die Güterzusammenlegung im oberen und mittleren Bleniotal hat man

festgestellt, daß 136 000 Landparzellen bestanden. Die mittlere Parzellenzahl betrug 120, die maximale 379 pro Eigentümer (vgl. die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die vermehrte Förderung der Bodenverbesserungen vom 16. 7. 1954. Bundesblatt 1954, Bd. II, S. 129).

¹⁹ Vgl. die Verordnung über die Unterstützung von Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten (Bodenverbesserungsverordnung) vom 29. 12. 1954 und den Bundesratsbeschluß betreffend die Änderung der Verordnung über die Unterstützung von Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten vom 21. 12. 1959.

²⁰ Vgl. die in Anmerkung 19 angegebenen gesetzlichen Grundlagen.

²¹ Vgl. die Verordnung über die Rindvieh- und Kleinviehzucht vom 29. 8. 1958.

²² Vgl. beispielsweise die Verordnung über die Bundesbeiträge an die Kosten der Tierseuchenbekämpfung und der Fleischhygiene vom 16. 2. 1960 und die darin erwähnten Gesetze und Verordnungen.

²³ Vgl. Art. 114 des Bundesgesetzes über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen vom 12. 12. 1940.

²⁴ Zweiter Bericht des Bundesrates, a. a. O., S. 332 ff.

²⁵ Vgl. die statistischen Erhebungen des Bauernsekretariats, a. a. O., S. 69.

²⁶ Vgl. die statistischen Erhebungen des Bauernsekretariats, a. a. O., S. 141.

²⁷ Wilhelm Bickel: Landwirtschaft und Landwirtschaftspolitik der Schweiz. Bern 1961, S. 72.

²⁸ Vgl. Ernst Wagner/Ulrich Planck: Jugend auf dem Land. München 1957, S. 131.

²⁹ Wilhelm Bickel: Landwirtschaft und Landwirtschaftspolitik in der Schweiz, a. a. O., S. 75 ff.

³⁰ Statistische Erhebungen des Bauernsekretariats, a. a. O., S. 11.

³¹ Vgl. W. Gasser-Stäger, a. a. O. Dr. Gasser weist nach, daß in den Betrieben unter 5 ha die Produktionskosten jährlich um 2,9% und der Betriebsaufwand um 3,6% ansteigen. In den Großbetrieben dagegen beträgt die Zuwachsrate nur 0,8% beziehungsweise 1,0%. Durch vermehrte Mechanisierung kann bei den Betrieben unter 5 ha eine reale jährliche Einsparung im Arbeitsaufwand je ha von 1,3%, bei den Großbetrieben über 30 ha eine solche von 5,8% erzielt werden. Was an Arbeitsaufwand eingespart wird, muß bei den Kleinbetrieben zu 75%, bei den Großbetrieben aber nur zu 25% für vermehrte Mechanisierung ausgegeben werden. Der Kleinbetrieb vermag den zunehmenden Rückstand, den er auf der Kostenseite gegenüber dem Großbetrieb aufweist, nicht durch eine entsprechende Vermehrung des Rohertrages wettzumachen. Wohl liegt die Steigerung des Rohertrages der Kleinbetriebe 2,3% über dem Mittel der Rohertragssteigerung aller Betriebe. Das genügt jedoch bei weitem nicht, um die viel stärkere Steigerung des Betriebsaufwandes der Kleinbetriebe von 9,9% auszugleichen.

³² Vgl. Rudolf Leopold: Sinn und Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur in den Mitgliedstaaten der CEA. Agrarpolitische Revue 16, 1959/60, S. 5 ff. Leopold schreibt unter anderm: «In allen Ländern kommt den Bestrebungen zur Vergrößerung der Fläche der Kleinbetriebe ein Vorrang zu. In Dänemark und Schweden hat sogar der Staat durch ein gesetzlich verankertes Vorkaufsrecht die Möglichkeit, Boden aufzukaufen und zur Aufstockung an kleine Betriebe weiterzugeben. Zu den Kosten des Bodens werden teils Beihilfen, teils Darlehen gewährt» (S. 13). In den Niederlanden wird die Vergrößerung der Betriebe im Rahmen der Flurbereinigung vorgenommen. «Die Stiftung für die Verwaltung landwirtschaftlicher Güter kauft freiwerdendes Land und stellt dieses den Flurbereinigungsunternehmen für die Verbreiterung der Basis von Kleinbetrieben zur Verfügung» (S. 13). In Deutschland wird die Vergrößerung der Betriebe durch die Gewährung von Beihilfen und Darlehen gefördert.

³³ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die vermehrte Förderung der Bodenverbesserungen vom 16. 7. 1954, S. 132.

³⁴ Zweiter Bericht des Bundesrates, a. a. O., S. 242.

³⁵ Es ist interessant festzustellen, daß ausgerechnet die Agrarpolitiker sozialdemokratischer Observanz für die Wiederbelebung der Prinzipien des wirtschaftlichen Liberalismus in der Landwirtschaft eintreten!

³⁶ Statistische Erhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariats, a. a. O., S. 69 und 87. Die auf Seite 69 veröffentlichten Tabellen über die schweizerische Futterbilanz enthalten nur zwei Angaben aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg. Diese Angaben stammen aus den Jahren 1911/12 und 1939. Leider decken sie sich bezüglich ihrer chronologischen Verteilung nicht mit jenen der Ernährungsbilanz auf Seite 87. Immerhin dürften die Werte der Ernährungsbilanz aus den Jahren 1934/1936 mit jenen der Fütterungsbilanz aus dem Jahre 1939 vergleichbar sein.

³⁷ Vgl. die von Prof. Hans Bachmann im Aufsatz «Die Integration der Agrarmärkte» (in «Außenwirtschaft», Zeitschrift für internationale Wirtschaftsbeziehungen, März/Juni 1958, S. 25 ff.) auf S. 31 f. angebrachten Bemerkungen zur Problematik des Agrar dirigismus.

³⁸ Die Bemerkung von Dr. Gasser (a. a. O., S. 1023), daß die der Landwirtschaft gewährten Preissubventionen dem Verbraucher in Form billiger Konsumentenpreise zugute kämen, ist nur bedingt richtig. Sobald man die ausländische Konkurrenz in die Betrachtung einbezieht, wird klar, daß der Konsument nicht Nutznießer, sondern Mitträger der Subventionslasten ist.

³⁹ Hans Bachmann, a. a. O., S. 34ff.

⁴⁰ Die globale Produktionssubvention würde nach dem Gesamtendrohertrag bemessen. Zur Ermittlung des Gesamtendrohertrages wäre eine laufende Kontrolle der Betriebsproduktion und des Erlöses notwendig. Ein weiterer Nachteil dieses Systems bestünde darin, daß bei geringer Ernte oder tiefen Produktpreisen auch die Subventionen entsprechend niedrig ausfallen würden.

⁴¹ Die Einführung der Hektarsubvention würde die Schaffung eines besonderen Bodenkatasters bedingen. Darin wäre das gesamte Kulturland in Fruchtbarkeitskategorien aufzuteilen. Auf Grund des Katasters müßte die prozentuale Verteilung der Gesamtsubvention auf die einzelnen Betriebe vorgenommen werden.

⁴² Auch hier wäre gemäß Prof. Bachmann nicht an eine einfache, homogene Subvention pro durchschnittliche Arbeitskraft zu denken. Vielmehr müßte anhand eines Katasters der optimale Arbeitsintensitätsgrad für jeden Betrieb festgelegt werden. Dieser stellte die Grundlage der prozentualen Verteilung der Gesamtsubvention dar, wobei selbstverständlich bei geringerem Arbeitseinsatz die Subvention nur für die effektiven Arbeitskräfte ausgerichtet würde.